

II-8795 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 02 18
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/120-IA10/92

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Freund und
Kollegen, Nr. 4020/J vom 18. Dezember 1992,
betreffend Rindermarkt in Österreich

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 W i e n

3974/AB
1993 -02- 18
zu 4020/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Freund und Kollegen vom 18. Dezember 1992, Nr. 4020/J, betreffend Rindermarkt in Österreich, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Verhandlungen im Rahmen der GATT/Uruguay Runde lassen erkennen, daß im Falle der Umsetzung des bisherigen Verhandlungsstandes Abbauverpflichtungen bei Exportsubventionen zu erwarten sind. Da Erlöseinbußen für die österreichischen Bauern nicht akzeptiert werden können, sind Abbauschritte bei den Exportsubventionen durch die gleichzeitige Einführung von Direktzahlungen vorstellbar.

Die seit Jahren bewährte Prämiengewährung für Mutterkühe (Direktförderung) wird laufend weiter ausgebaut. Für das Jahr 1993 steht hierfür im Bundesvoranschlag ein Budgetrahmen von 281 Millionen Schilling zur Verfügung, wobei etwa insgesamt 20.000 Betriebe mit

rund 110.000 Kühen in die Förderung einbezogen werden können. Damit wurde ein erster Schritt für die im Rahmen der EG Rindermarktordnung vorgesehenen Prämien für Rinderhalter gesetzt.

Die Einführung von Prämien für Rindermäster in Österreich, wie sie derzeit in der EG existieren, könnte zwar schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgen, müßte jedoch zur Gänze aus Budgetmitteln des Bundes und der Länder getragen werden. Dies würde einen Mehraufwand in etwa der Höhe des zweieinhalb bis dreifachen Betrages erfordern, der in Form von Exportstützungen notwendig wäre, um Erzeugerpreisrückgänge auszugleichen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Es ist nicht in Aussicht genommen, die Exportstützungen zur Gänze einzustellen, um an ihrer Stelle ausschließlich Direktzahlungen zu gewähren.

Eine Quantifizierung der Kosten einer kombinierten Förderung hängt davon ab, welche Elemente der Exportförderung durch Direktzahlungen ersetzt werden sollen.

Auf Grund der Integrationsbemühungen der österreichischen Bundesregierung und der Auswirkungen der Marktpolitik der EG auf die österreichische Tierproduktion ist davon auszugehen, daß der Rindersektor eine Übergangszeit erfordert. Die Übergangsregelungen müssen Ausgleichs- und ergänzende Handelsmechanismen umfassen. Die EG-Interventionsregelung und das Rinderprämienmodell gemäß der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik sollte bereits ab dem Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften wirksam werden.

Hinsichtlich der weiblichen NutZRinder wird eine Kündigung des Gemeinschaftszollkontingentes angestrebt und eine Absicherung der Förderung der Mutterkuhhaltung in der heutigen Form notwendig sein. In Verhandlungen vor einem EG-Beitritt müßten bilaterale Regelungen

- 3 -

für den Viehsektor ausverhandelt werden, auf deren Grundlage eine schrittweise Heranführung der österreichischen Marktordnung an die Marktordnung der EG gewährleistet werden sollte.

Preissenkungen in der EG, die insbesondere durch die schrittweise Absenkung des Interventionspreises eintreten, werden dort durch Haltungsprämien ausgeglichen. Eine ähnliche Regelung ist auch für die österreichischen Rinderproduzenten unabdingbar und deren Einführung wird derzeit geprüft.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'F. Fischer'. The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the first part of the name.

BEILAGE

Nr. 402013

1992 -12- 18

Anfrage

der Abgeordneten Freund, Schuster, Auer
und Kollegen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Rindermarkt in Österreich

Der Rindermarkt ist zur Zeit sehr angespannt. Seit mehreren Monaten gibt es einen Preisverfall auf der Erzeugerebene. Die Schlachthöfe bezahlen den Bauern in Oberösterreich zur Zeit 46 Schilling pro Kilogramm Rindfleisch, während der Preis in den letzten Jahren im Durchschnitt bei 52 Schilling pro Kilogramm lag. Für den oberösterreichischen Rinderhalter bedeutet dies einen Einnahmenverlust von mehr als 2.000,- Schilling pro Tier. Die Rindermast wird damit auf Dauer unrentabel.

Im Vieh- und Fleischbereich wird der Absatz über Förderung des Exports zur Überwindung der Zölle und Abschöpfungen sowie über Inlandsaktionen gesichert, um ein entsprechendes Inlandspreisniveau zu festigen.

In der Europäischen Gemeinschaft gibt es neben den Exportstützungen eine Rindermastprämie, die den Tierhaltern als Preis- und Einkommensausgleich gewährt wird und die in den nächsten Jahren stufenweise angehoben wird, um die Nachteile der EG-Agrarreform auszugleichen.

Von verschiedenster Seite diskutiert man alternative Modelle in der Vieh- und Fleischvermarktung zur Sicherung der Einkommen der österreichischen Landwirte. Es bestehen Konzepte, die Exportstützungen abzubauen und rasch ansteigende Direktzahlungen einzuführen, um in Summe eine Sicherung des Einkommens unserer Viehhalter aus der Rinderwirtschaft zu erreichen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

Anfrage

- 1) Wann werden für die österreichischen Landwirte ähnliche Direktzahlungen in der Viehwirtschaft wie in der Europäischen Gemeinschaft eingeführt?
- 2) Warum wurden diese Direktzahlungen in Österreich noch nicht eingeführt?
- 3) Wieviel würde die Einführung von Direktzahlungen kosten, wenn die Exportstützungen nicht mehr gegeben sind und die Bauern schadlos gehalten werden?
- 4) Wieviel würde die Einführung eines Modells kosten, das Exportstützungen mit Direktzahlungen kombiniert?
- 5) Wie werden Preissenkungen in der EG, die auch Preisrückgänge in Österreich auslösen werden, in Zukunft aufgefangen?